



seit 1896

Realschulabschlussprüfung

2024/2025

Überblick und allgemeine Informationen

(gem. VOBGM vom 14. Juni 2005 in der jeweils gültigen Fassung)

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Ziel und Grundlage der Prüfung
2. Prüfungsbestandteile
3. Hausarbeit mit Präsentation
4. Schriftliche Prüfung
5. Feststellung der Gesamtleistung
6. Voraussetzung für die Zuerkennung des einfachen mittleren Abschlusses/ des qualifizierten mittleren Abschlusses
7. Eignung für die weiterführenden Schulen
8. Anmeldeprocedere für die Aufnahme an weiterführenden Schulen

| Ziel und Grundlage der Prüfung

- führt am Ende der Jahrgangsstufe 10 zum mittleren Bildungsabschluss
- Nachweis, dass das Ziel des Bildungsganges (Realschulzweig) erreicht wurde
- Grundlage für die Prüfung sind die geltenden Kerncurricula

| Prüfungsbestandteile

1. Hausarbeit mit Präsentation

- Das gewählte Fach muss in Jahrgangsstufe 9 oder 10 unterrichtet worden sein.
- Kein Fach, in dem schriftlich geprüft wird (= kein Hauptfach)
- Kein Wahlpflichtfach

2. Schriftliche Prüfung in den Fächern

- Deutsch (180 Min.)
- Englisch und Mathematik (je 135 Min.)

| Hausarbeit mit Präsentation

- Auf Grundlage einer Hausarbeit erstellen die Schülerinnen eine Präsentation.
- Jede Schülerin schlägt in Absprache mit den potentiellen Prüfer/-innen der Schulleitung zwei gleichwertige Schwerpunktthemen vor.
- **bis 02.10.2024** -
- Die Aufgabenstellung der Hausarbeit bezieht sich auf das gewählte und durch die Schulleitung genehmigte Thema
- **bis 11.10.2024** -

| Hausarbeit mit Präsentation

- Beginn der Bearbeitungszeit:
- **28.10.2024** - (Montag nach den Herbstferien)
- Abgabe der Hausarbeiten:
- **22.11.2024** -
- In Absprache mit den Prüfer/-innen mind. 2 Beratungstermine
- Zwischen 28.10. und 20.12.2024 -

| Hausarbeit mit Präsentation

- Die Hausarbeit umfasst ca. 8-10 Seiten plus evtl. Anhang (Merkblatt zu Formerfordernissen im Dateispeicher).
- Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich möglicher Nachfragen seitens des Prüfungsausschusses.
- Wird die Hausarbeit nicht abgegeben, wird auch die Präsentation mit „ungenügend“ bewertet (VOBGM §53 Abs. 1, Satz 4/ §44 Abs 2).

| Hausarbeit mit Präsentation

- Bei Plagiat (z.B. wenn die Hausarbeit komplett oder in großen Teilen aus dem Internet heruntergeladen wird), kann die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet werden, da die geforderte Prüfungsleistung nicht erbracht wurde.
- Am Ende der Hausarbeit muss vermerkt werden, dass die Schülerin die Arbeit selbstständig angefertigt hat.
- Die termingerechte Abgabe der Hausarbeit
- bis 22.11.2024 -
ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentationsprüfung.

| Hausarbeit mit Präsentation

- Zeitraum der Präsentationsprüfungen
- **vom 14.01. bis 16.01.2025** -
- Dauer der Präsentationsprüfung
10 Min. **plus** „angemessene Zeit“ für Nachfragen

Allgemeine Bewertungskriterien

der Präsentation

- Fach- und Sachkompetenz → Inhaltliche Aspekte, Gliederung, fachlicher Anspruch, Fazit
- Medien- / Methodenkompetenz → Visualisierung, Beherrschung der benutzten Medien
- Persönliche Kompetenz → Freies Reden, Ausdrucksfähigkeit, Körpersprache

| Schriftliche Prüfungen

- Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10
- Termine und Aufgaben werden durch das Kultusministerium landeseinheitlich festgelegt.

Schuljahr 2024/2025

Deutsch: 12. Mai 2024

Englisch: 14. Mai 2024

Mathematik: 16. Mai 2025

Berechnung der Gesamtleistung

- Berechnung der **Endnoten** im Abschlusszeugnis
 - Fächer ohne Prüfung: Fachnoten des 2. Halbjahres
 - Prüfungsfächer: Noten unter Einbeziehung der Prüfungsnoten, wobei die Note des 2. Halbjahrs doppelt zählt.
- Die **Gesamtleistung**
 - = > Durchschnitt der Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer, die Prüfungsfächer zählen doppelt
(Beachte: AL oder EDV werden mitgezählt, wenn Prüfungsfach)

| Voraussetzungen für die Zuerkennung des einfachen mittleren Bildungsabschlusses

1. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 muss nach Ermittlung der Endnoten in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts die Versetzung erreicht werden.
2. Die Gesamtleistung inkl. Prüfungsnoten (D/E/M + Präsentation) muss 4,4 oder besser sein.

| Voraussetzung für die Zuerkennung des qualifizierenden mittleren Bildungsabschlusses

1. Voraussetzungen des einfachen mittleren Bildungsabschlusses
2. Die aus den Endnoten berechnete **Durchschnittsnote** in den Fächern **Deutsch/ Englisch/ Mathe** muss **3,0** oder besser sein.
3. Die Durchschnittsnote in allen übrigen Fächern muss ebenfalls **3,0** oder besser sein.

Eignung für die Aufnahme an weiterführenden Schulen (allg. Bedingungen)

- **Eignungskonferenz**

Zeugniskonferenz stellt am Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 die vorläufige Eignung für die Aufnahme an weiterführenden Schulen fest

- Erstellung des Eignungsgutachtens auf Antrag

- **Bestandteil der Eignungsfeststellung**

a) Fachnoten

b) persönliche Eignung (z. B. Lernverhalten, soziale Kompetenzen etc.)

| Aufnahmevoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe / BG

- qualifizierender Realschulabschluss

oder

- mittlerer Abschluss mit einer Durchschnittsnote von **besser als 3,0** in Deutsch, Englisch, Mathe und einer Naturwissenschaft sowie alle übrigen Fächer besser als 3,0
Eignungsgutachten der abgebenden Schule

| Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule (FOS A)

- mind. befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch, Mathe
- Leistungen in Deutsch, Mathe oder Englisch dürfen nicht schlechter als ausreichend sein
- Sicherstellung der fachpraktischen Ausbildung
(=schriftliche Zusage eines Praktikumsplatzes)
- Eignungsgutachten durch die abgebende Schule

Konkretes Bewerbungsverfahren für die Aufnahme an weiterführenden Schulen

- Das Bewerbungsverfahren beginnt **nach den Halbjahreszeugnissen**.
- Schülerinnen bewerben sich **über die MWS an den weiterführenden Schulen** (Anschreiben, Lebenslauf, Halbjahreszeugnis der 10. Klasse, Eignungsgutachten), Abgabe der Bewerbungen im Sekretariat
- Das Eignungsgutachten wird nach Anhörung der Klassenkonferenz (im Rahmen der Zeugniskonferenzen zum 1.HJ) vom Klassenlehrer erstellt und von der Schule der Bewerbung beigelegt.
- Die MWS leitet die Bewerbung bis zum 01. März an die entsprechenden Schulen weiter.

Konkretes Bewerbungsverfahren für die Aufnahme an weiterführenden Schulen

- Für **Schülerinnen der MWS**, die an der MWS bleiben möchten, genügt **Anmeldeformular und Gutachten**.
- Schülerinnen, die aufgrund der aktuellen Noten nicht sofort berücksichtigt werden, sollten sich auf die Warteliste setzen lassen, um bei entsprechender Notenverbesserung ggf. am Ende des Schuljahres berücksichtigt zu werden.

Interesse am Beruflichen Gymnasium an der MWS?

Detaillierte Infos am Informationsabend

21. November 2024 | 18:30 Uhr

Fragen Sie bitte gerne!



E-Mail: christine.fischer@mws-hg.de

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

